

■ BUNDESVORANSCHLAG 2002 VOM ZIEL DES „NULLDEFIZITS“ GEPRÄGT

Die österreichische Budgetpolitik ist vom Ziel geprägt, im Jahr 2002 einen ausgeglichenen Haushalt für den Gesamtstaat zu erreichen. Österreich würde damit im Mittelfeld der Staaten des Euro-Raumes liegen. Der Bund konnte im Jahr 2000 im Vollzug seinen Budgetsaldo deutlich verbessern. Im Bundesvoranschlag 2002 sind sowohl die Ausgaben- als auch die Einnahmenquote wesentlich niedriger als 2000. Wieweit das Vorhaben eines „Nulldefizits“ längerfristig zu realisieren ist, wird maßgeblich von einer erfolgreichen Kooperation und Aufgabenverteilung zwischen den Gebietskörperschaften abhängen.

Die Budgetpolitik ist gegenwärtig durch das Ziel eines *ausgeglichenen Haushalts* für den Gesamtstaat charakterisiert. Geplant ist ein innerösterreichischer Stabilitätspakt zwischen den Gebietskörperschaften, gemäß dem die Länder (einschließlich Wiens) im Jahr 2002 einen Überschuss (nach den Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) von 0,75% des BIP (1.671 Mio. € bzw. 23 Mrd. S)¹⁾ und die Gemeinden (ohne Wien) einen ausgeglichenen Haushalt erzielen. Der Bund könnte somit ein Defizit (ebenfalls nach den Kriterien der VGR) von 0,75% des BIP ausweisen (das wären 2002 1.671 Mio. € bzw. knapp 23 Mrd. S).

Der Abgang des Bundes nach dem Konzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 95), ist im Bundesvoranschlag 2002 mit 1,58 Mrd. € (21,7 Mrd. S) veranschlagt. Das entspricht rund 0,7% des BIP. Der Bund würde daher die im (innerösterreichischen) Stabilitätspakt gesetzten Ziele erfüllen.

Der Bund erfüllt 2002 sein im innerösterreichischen Stabilitätspakt definiertes Ziel.

Der vorliegende Bericht geht den folgenden Fragen nach:

- Wieweit bildet der vorläufige Gebarungserfolg 2000 eine tragfähige Ausgangsbasis für die Budgetkonsolidierung, und konnten die vorgegebenen Ziele eingehalten werden?

Begutachtung: Helmut Kramer •
Wissenschaftliche Assistenz: Brigitte
Schütz • E-Mail Adressen:
Gerhard.Lehner@wifo.ac.at,
Brigitte.Schütz@wifo.ac.at

¹⁾ Der Bundesvoranschlag 2002 ist in Euro erstellt. Zur besseren Vergleichbarkeit werden im vorliegenden Bericht in Klammern die jeweiligen Schillingbeträge angeführt. In den Übersichten werden die Informationen aus arbeitstechnischen Gründen ausschließlich in Euro wiedergegeben.

Übersicht 1: Der Bundeshaushalt 2000 bis 2002

	2000	2000	2001	2002
	Voranschlag	Vorläufiger Erfolg	Voranschlag	Voranschlag Regierungs- vorlage
Mio. €				
Allgemeiner Haushalt				
Ausgaben	56.791	58.209	58.798	58.307
Einnahmen	52.819	55.356	56.417	57.478
Saldo	- 3.972	- 2.853	- 2.381	- 829
Ausgleichshaushalt				
Ausgaben	36.046	63.418	36.814	41.541
Einnahmen	40.018	66.272	39.195	42.370
Saldo	+ 3.972	+ 2.853	+ 2.381	+ 829

- Wie tragfähig ist der Voranschlag 2002?
- Welchen Einfluss übt der Abbau des Defizits auf die Ausgaben- und Einnahmenstruktur aus? Daraus lassen sich Hinweise auf die Dauerhaftigkeit des ausgeglichenen Haushalts (bzw. des Anteils des Bundes) gewinnen.

Eine Untersuchung der verteilungs- und strukturpolitischen Aspekte hat das WIFO bereits Anfang 2001 vorgelegt²⁾.

Der Bundeshaushalt der Jahre 2000/2002 ist von tiefgreifenden Umstellungen geprägt. Vergleiche mit den Vorjahren sind daher nur sehr eingeschränkt möglich. Diese Umstellungen betreffen einerseits den Wegfall bestimmter Ausgaben und Einnahmen etwa im Zusammenhang mit den Finanztransaktionen für sonstige Rechtsträger ab 2001 (bisher Kapitel 56). Andererseits erfolgten weitere Ausgliederungen (insbesondere Neuordnung der Liegenschaftsverwaltung, Museen, Hauptpunzierungs- und Probieramt usw.). Das Volumen der Ausgaben und Einnahmen im Bundeshaushalt hat sich dadurch im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verringert. Schließlich hatten erhebliche Kompetenzveränderungen im Zuge der Regierungsbildung Verschiebungen zwischen einigen Budgetkapiteln zur Folge. Diese Einflüsse sind bei der Analyse zu berücksichtigen. Sie werden in einzelnen Fällen beschrieben.

Dem Bundesvoranschlag 2002 liegt die Konjunkturprognose des WIFO vom Dezember 2000 zugrunde. Im März 2001 hat das WIFO seine Einschätzung der Wirtschaftsentwicklung für 2002 nach unten revidiert. Allerdings schlägt sich eine Wachstumsverlangsamung vor allem in jenen Komponenten nieder, deren Veränderung in den Steuereinnahmen erst verzögert wirksam wird (Exporte, Ausrüstungsinvestitionen). Eine Konjunkturabschwächung würde gleichwohl das Erreichen der Budgetziele erschweren.

Das Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts ist kein Selbstzweck. Es dient neben anderen wichtigen Zielen

²⁾ Kramer, H., „Überlegungen zu den Verteilungswirkungen der österreichischen Budgetpolitik“, WIFO-Monatsberichte, 2001, 74(1), S. 27-39.

Übersicht 2: Finanzierungssalden und Schuldenstand der EU-Staaten

	Finanzierungssaldo		Stand der Staatsschuld	
	1999	2002	1999	2002
	Prognose		Prognose	
	In % des Bruttoinlandsproduktes			
Belgien	-0,7	+0,7	116,4	98,7
Dänemark	+3,1	+2,9	52,6	39,6
Deutschland	-1,4	-1,2	61,1	57,6
Griechenland	-1,8	+0,6	104,6	98,0
Spanien	-1,2	+0,2	63,4	55,8
Frankreich	-1,6	-0,8	58,7	55,3
Irland	+2,1	+3,6	50,1	26,7
Italien	-1,8	-1,0	114,5	102,6
Luxemburg	+4,7	+3,0	6,0	4,9
Niederlande	+1,0	+1,4	63,2	47,8
Österreich	-2,1	±0,0	64,7	59,4
Portugal	-2,0	-1,5	55,0	52,4
Finnland	+1,8	+5,2	46,9	39,5
Schweden	+1,8	+3,4	65,2	49,1
Großbritannien	+1,3	+0,9	45,7	35,4
EU 15	-0,6	±0,0	67,5	59,3
Euro-Zone	-1,2	-0,4	72,0	65,6

Q: EU, Frühjahrsprognose 2001.

(Sicherung des Generationenvertrags, Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Österreichs, Spielraum für die künftige Steuerpolitik und automatische

Wenn Österreich im Jahr 2002 einen ausgeglichenen Haushalt des Gesamtstaates erreicht, liegt es nach einer EU-Prognose im Mittelfeld der Euro-Länder.

Stabilisatoren) auch dazu, die finanzielle Stabilität Österreichs abzusichern und die gemeinsamen Ziele der Euro-Staaten zu erfüllen.

Österreich wies 1999 mit einem Abgang von 2,1% des Bruttoinlandsproduktes das relativ höchste Defizit unter den Euro-Staaten auf. Es lag um 0,9 Prozentpunkte des BIP über dem Durchschnitt der Euro-Länder. Wenn Österreich im Jahr 2002 einen ausgeglichenen Haushalt aufweist, rangiert es nach einer EU-Prognose im Mittelfeld der Mitgliedsstaaten des Euro-Länder; allerdings rechnen die großen EU-Länder (Frankreich, Deutschland, Italien) im nächsten Jahr mit Abgängen, während die kleineren Länder Überschüsse anstreben. Österreich würde 2002 leicht über dem Durchschnitt der Euro-Staaten liegen.

SALDENENTWICKLUNG DOMINIERT BUDGETBEURTEILUNG

Die Budgetpolitik ist gegenwärtig sehr stark saldenorientiert, wenngleich Fragen der Haushaltsstruktur (wieder) verstärkt diskutiert werden. Maßgebend ist hier der Finanzierungssaldo laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung („Maastricht-Saldo“). Der administrative Saldo verliert für die internationale Beurteilung der Budgetpolitik an Bedeutung. Die beiden Größen klaffen aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsmodalitäten jedoch

Der Bundeshaushalt 2000/2002 im Überblick

Vorläufiger Gebarungserfolg 2000

Der vorläufige Gebarungserfolg des Bundes für das Jahr 2000 weist im allgemeinen Haushalt Ausgaben von 58.209 Mio. € (801,0 Mrd. S) und Einnahmen von 55.356 Mio. € (761,7 Mrd. S) aus. Der Abgang beträgt somit 2.853 Mio. € (39,3 Mrd. S) bzw. 1,4% des BIP (1999 2,5%, 1998 2,5%). Dies ist gemessen am nominellen Bruttoinlandsprodukt das geringste Defizit im Bundeshaushalt seit 1973.

Im Vollzug des Jahres 2000 wurden die Ausgaben des Bundes um 1.418 Mio. € (19,5 Mrd. S) und die Einnahmen um 2.537 Mio. € (34,9 Mrd. S) überschritten. Der Abgang verringerte sich dadurch um 1.119 Mio. € (15,4 Mrd. S). Ein erheblicher Teil dieser Mehrausgaben und Mehreinnahmen sind Einmaleffekte, die wie eine „Bilanzverlängerung“ wirken und die Ergebnisse in den folgenden Jahren nicht (mehr) beeinflussen. Die Mehreinnahmen stammten größtenteils aus dem Verkauf der UMTS-Lizenzen, Rückersätzen von Ausgaben sowie aus Transfers von anderen Trägern öffentlichen Rechts und Rücklagenentnahmen. Die Mehrausgaben waren insbesondere auf den Erwerb von Beteiligungen sowie Rücklagenzuführungen zurückzuführen. Diese Transaktionen wirken sich größtenteils im Saldo gemäß VGR nicht aus.

Im Ausgleichshaushalt standen im Jahr 2000 Ausgaben von 63.418 Mio. € (872,6 Mrd. S) Einnahmen von 66.272 Mio. € (911,9 Mrd. S) gegenüber. Der Überschuss von 2.853 Mio. € (39,3 Mrd. S) entspricht somit dem Abgang im allgemeinen Haushalt. Ein Teil dieser Ausgaben und Einnahmen entfiel auf Transaktionen für andere Rechtsträger (ASFINAG, SCHIG, ÖIAG usw.). Ihr Volumen betrug 2000 jeweils rund 6.427 Mio. € (88,4 Mrd. S). Sie wirken saldenneutral. Ferner umfasst der Ausgleichshaushalt die Aufnahmen und Tilgungen von kurzfristigen Kassenstärkern¹⁾ (die im Kapitel 51 verrechnet werden). Sie sind ebenfalls weitgehend saldenneutral und erforderten im Jahr

¹⁾ Kurzfristige Kredite zum Ausgleich von Liquiditätsspitzen.

oft erheblich auseinander. Die Differenz ergibt sich größtenteils aus Finanztransaktionen (Rücklagegebarung, Beteiligungstransaktionen und Darlehen), aber auch aus der unterschiedlichen zeitlichen Abgrenzung einzelner Einnahmen- und Ausgabentransaktionen.

Sowohl im Jahr 2000 als auch in den Voranschlägen für 2001 und 2002 ist der administrative Abgang des Bundes geringer als jener nach dem VGR-Konzept. Letzterer hat sich von 2,4% des BIP im Jahr 1999 auf 1,4% im Jahr 2000 verringert und wird gemäß dem Bundesvoranschlag 2002 weiter auf 0,7% des BIP sinken.

2000 Ausgaben von 39.234 Mio. € (539,9 Mrd. S), denen gleich hohe Einnahmen gegenüberstanden. Die Kreditaufnahmen im Zusammenhang mit der Finanzierung des Budgetdefizits (einschließlich der Währungstauschverträge) brachten Einnahmen von 20.611 Mio. € (283,6 Mrd. S) und erforderten Ausgaben von 17.757 Mio. € (244,3 Mrd. S).

Voranschlag 2002

Im Bundesvoranschlag für das Jahr 2002 sind im allgemeinen Haushalt Ausgaben von 58.307 Mio. € (802,3 Mrd. S) und Einnahmen von 57.478 Mio. € (790,9 Mrd. S) vorgesehen. Die Ausgaben sind damit etwas geringer veranschlagt als für 2001. Der Abgang im allgemeinen Haushalt beträgt 829 Mio. € (11,4 Mrd. S); er ist damit deutlich niedriger präliminiert als 2001 (2.381 Mio. €, 32,8 Mrd. S) und ist der geringste seit 1973 (gemessen am nominellen BIP seit 1972).

Der Ausgleichshaushalt für das Jahr 2002 sieht Ausgaben von 41.541 Mio. € (571,6 Mrd. S) und Einnahmen von 42.370 Mio. € (583,0 Mrd. S) vor. Der Überschuss von 829 Mio. € (11,4 Mrd. S) deckt sich mit dem Abgang im allgemeinen Haushalt. Ein Teil dieser Ausgaben (23.255 Mio. €, 320 Mrd. S) entfällt auf Transaktionen im Rahmen der Kassenstärker und der Austrian Treasury Bills (ATB). Diesen Ausgaben stehen gleich hohe Einnahmen im Rahmen der Kassenverwaltung gegenüber. Sie wirken daher saldenneutral. Im Zusammenhang mit der Finanzschuld sind Tilgungen (einschließlich Währungstauschverträge) von 18.286 Mio. € (251,6 Mrd. S) und Einnahmen (einschließlich Währungstauschverträge) von 19.115 Mio. € (263,0 Mrd. S) vorgesehen.

Im Bundesvoranschlag 2001 ist erstmals seit 1971 kein Konjunkturausgleichshaushalt veranschlagt. Das gilt auch für 2002. Allerdings wurde schon seit Mitte der siebziger Jahre dieser Konjunkturausgleichshaushalt nicht mehr umgesetzt.

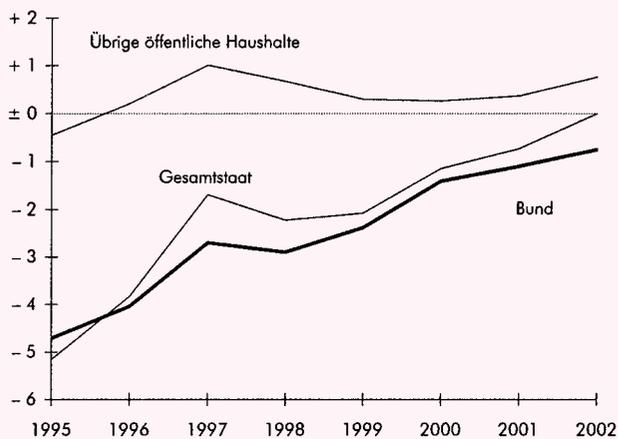
Die *Finanzierungssalden* des Gesamtstaates sind geringer als jene des Bundes, weil die Länder Überschüsse aufweisen. In den neunziger Jahren betrugen diese zwischen 0,1% und 1,0% des BIP. Der Überschuss von

Die Finanzierungssalden des Gesamtstaates sind geringer als jene des Bundes, weil die Länder Überschüsse aufweisen.

0,75%, den die Länder 2002 erreichen sollen, würde damit etwas über dem Durchschnitt der letzten Jahre lie-

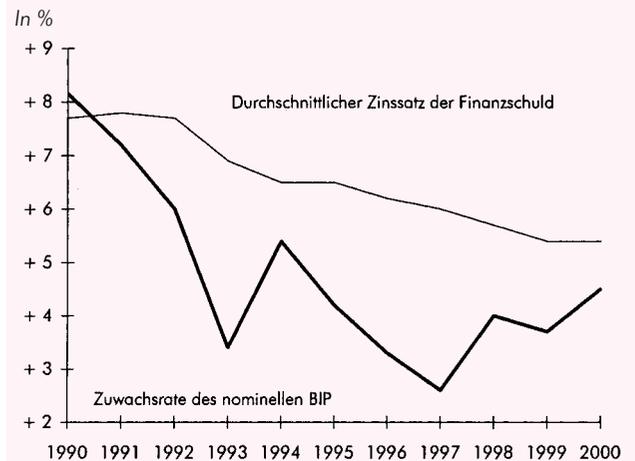
Abbildung 1: „Maastricht“-Saldo des Staates

In % des Bruttoinlandsproduktes



Q: Statistik Austria, WIFO-Prognose vom März 2001.

Abbildung 2: Durchschnittlicher Zinssatz der Finanzschuld und nomineller Bruttoinlandsproduktzuwachs



Q: Staatsschuldenausschuss, Bericht über die Finanzschuld des Bundes.

gen. Dieses Ziel bedeutet für die Länder eine erhebliche Herausforderung. In der Vergangenheit waren ihre Überschüsse großteils auf die beträchtlichen Darlehensgewährungen in der Wohnbauförderung zurückzuführen, die gemäß dem Konzept der VGR nicht als Ausgaben verbucht werden.

Neben der jährlichen Neuverschuldung spielt in der internationalen Beurteilung der Budgetpolitik eines Landes auch der *Schuldenstand* (und seine Entwicklung) eine wichtige Rolle. Der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt definiert für den Schuldenstand des Gesamtstaates eine Obergrenze von 60% des Bruttoinlandsproduktes. In Österreich liegt die Schuldenquote (noch) über dieser Grenze (62,8% im Jahr 2000).

Die Veränderung der *Schuldenquote* wird von zwei Komponenten bestimmt: vom Verhältnis zwischen der nominellen Wachstumsrate des Bruttoinlandsproduktes und dem (nominellen) durchschnittlichen Zinssatz der Finanzschuld sowie vom „Primärsaldo“, der dem administrativen Saldo abzüglich der Zinsausgaben entspricht. Wenn der durchschnittliche Zinssatz für die Finanzschuld höher ist als die nominelle Wachstumsrate des Bruttoinlandsproduktes, ist ein Primärüberschuss erforderlich, um die Schuldenquote zu stabilisieren oder zu senken. Seine Höhe wird von der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Zinssatz und der nominellen Wachstumsrate einerseits und der Höhe des Schuldenstandes andererseits bestimmt³⁾.

³⁾ Die Entwicklung der Schuldenquote $\frac{D_t}{Y_t}$ lässt sich durch folgende Beziehung beschreiben:

$$\Delta \left(\frac{D}{Y} \right) = \frac{D_t}{Y_t} - \frac{D_{t-1}}{Y_{t-1}} = (i_t - g_t) \frac{D_{t-1}}{Y_{t-1}} - \frac{P_t}{Y_t}$$

$$P_t = T_t - G_t$$

D . . . Stand der Finanzschuld, *Y* . . . BIP, nominell, *i* . . . durchschnittlicher Zinssatz der Finanzschuld, *g* . . . Wachstumsrate des BIP, nominell, *P* . . . Primärsaldo, *G* . . . Ausgaben ohne Zinsen, *T* . . . Einnahmen.

In den letzten Jahren lag der durchschnittliche Zinssatz der Finanzschuld durchwegs über der nominellen Wachstumsrate des BIP, wenngleich sich dieser Abstand verringerte. Im Jahr 2000 betrug der durchschnittliche Zinssatz für die Finanzschuld des Bundes 5,4%, die nominelle Wachstumsrate des Bruttoinlandsproduktes 4,5%. Bei einem Stand der Finanzschuld von 122,8 Mrd. € (1.690 Mio. S) Ende 1999 und einer Differenz zwischen dem Zinssatz und der Zuwachsrate des nominellen Bruttoinlandsproduktes von 0,9 Prozentpunkten wäre somit ein Primärüberschuss von rund 1.104 Mio. € (15,2 Mrd. S) erforderlich gewesen, um die Schuldenquote zu stabilisieren. Tatsächlich betrug der Primärüberschuss im Jahr 2000 5.085 Mio. € (rund 70 Mrd. S). Die Finanzschuldenquote des Bundes sank daher im Jahr 2000 deutlich auf 61,6% (1999 62,3%).

Für die Jahre 2001 und 2002 ist mit einem neuerlichen Rückgang der Finanzschuldenquote zu rechnen, weil der Primärsaldo sich weiter verbessert. Er liegt gemäß dem Bundesvoranschlag 2001 bei 4.887 Mio. € (67,3 Mrd. S) und wird 2002 6.596 Mio. € (90,8 Mrd. S) erreichen. Ohne Berücksichtigung allfälliger Bewertungsänderungen würde sich die Quote der Finanzschuld im Jahr 2002 auf rund 59% des Bruttoinlandsproduktes verringern.

Einen wichtigen Einblick in die Entwicklung des administrativen Saldos und Hinweise auf die Stabilität der Budgetkonsolidierung bietet eine Zerlegung der Budgetsalden in einzelne Komponenten. Der Saldo der *laufenden Transaktionen* hat sich im Jahr 2000 im Vollzug deutlich verbessert (von 1.714 Mio. € im Voranschlag auf 3.610 Mio. € im vorläufigen Erfolg bzw. von 23,6 Mrd. S auf 49,7 Mrd. S). Im Bundesvoranschlag 2002 ist ein Überschuss der laufenden Transaktionen von 4.663 Mio. € (64,2 Mrd. S) vorgesehen. Diese Zunahme lässt auf eine gewisse Nachhaltigkeit der Budgetpolitik schließen. Die Investitionen (einschließlich Lie-

Übersicht 3: Komponenten des Budgetsaldos

	2000 Voranschlag	2000 Vorläufiger Erfolg	2001 Voranschlag	2002 Voranschlag Regierungsvorlage
	Mio. €			
Saldo laufender Transaktionen	+1.714	+3.610	+3.402	+4.663
Investitionen und Liegenschaftskäufe	- 211	+ 11	+ 67	+ 370
Kapitaltransfers (netto)	-5.944	-5.669	-6.213	-6.218
BIP-relevanter Saldo	-4.441	-2.048	-2.745	-1.185
Saldo vermögenswirksamer Transaktionen	- 78	- 525	+ 87	- 19
Rücklagenzuführung (netto)	+ 548	- 280	+ 278	+ 375
Saldo allgemeiner Haushalt	-3.971	-2.853	-2.381	- 829
Zinsen (ohne Währungstauschverträge)	+7.539	+7.938	+7.269	+7.425
Primärsaldo	+3.568	+5.085	+4.887	+6.596

enschaften) weisen im Jahr 2002 ebenfalls einen Überschuss von rund 370 Mio. € (5,1 Mrd. S) auf. Die Kapitaltransfers (netto) werden im Bundesvoranschlag 2002 spürbar von 5.669 Mio. € (78,0 Mrd. S) im Jahr 2000 auf 6.218 Mio. € (85,6 Mrd. S) ausgeweitet.

Der BIP-relevante Saldo (Abgang) wird demnach 2002 mit 1.185 Mio. € (16,3 Mrd. S) gegenüber 2000 nahezu halbiert. Der Bund dürfte somit sowohl 2000 als auch 2001/02 die Gesamtnachfrage nicht gestützt haben bzw. stützen; vor allem im nächsten Jahr dürfte der Bundeshaushalt restriktiv wirken. Die Konsolidierung wird andererseits durch die Konjunkturabschwächung erschwert.

Die *Vermögenstransaktionen* (einschließlich der Rücklagengebarung) beeinflussen den VGR-Saldo nicht. Sie belasteten im Jahr 2000 den administrativen Saldos zusätzlich. Sowohl 2001 als auch 2002 tragen sie jedoch zu seiner Verbesserung bei. Sie verringern heuer den Abgang um 365 Mio. € (5,0 Mrd. S) und im nächsten Jahr um 356 Mio. € (4,9 Mrd. S).

Eine Zerlegung der Salden in Ausgaben- und Einnahmenquoten gibt Aufschluss über die Ursachen der Saldenveränderungen.

Die *Einnahmenquote* ist trotz der umfangreichen Anhebungen von Steuern rückläufig (2000 26,4%, Bundesvoranschlag 2002 25,7%); allerdings zeichnet sich innerhalb der Einnahmen eine deutliche Verschiebung zu den Steuern ab. Die Steuereinnahmen, die dem Bund verbleiben (Nettosteuerereinnahmen gemäß Kapitel 52), erreichten 2000 eine Quote von 16% des BIP, 2002 ist mit einem Anstieg auf 17,2% zu rechnen. Der Anteil der steuerähnlichen Einnahmen ist mit rund 4% weitgehend konstant. Gleichzeitig verlieren aber die sonstigen Einnahmen deutlich an Gewicht (2000 6,3%, Bundesvoranschlag 2002 4,5%). In diesen sonstigen Einnahmen sind erhebliche Einmaleffekte erhalten (Rücklagenauflösungen, Erlös der Versteigerung der UMTS-Lizenzen usw.).

Die Verlagerung zu den Steuereinnahmen lässt vermuten, dass die Verbesserung auf der Einnahmenseite (bei

Übersicht 4: Ausgaben- und Einnahmenquoten

	2000 Voranschlag	2000 Vorläufiger Erfolg	2001 Voranschlag	2002 Voranschlag Regierungsvorlage
	In % des Bruttoinlandsproduktes			
Ausgaben				
Erstellung von Leistungen	7,9	7,8	8,0	7,6
Personalaufwand einschließlich Landeslehrer, ohne Post	4,8	4,7	4,7	4,4
Personalaufwand Post	0,6	0,6	0,6	0,5
Laufende Sachausgaben	2,2	2,3	2,4	2,4
Investitionen	0,3	0,3	0,4	0,2
Erwerb von Liegenschaften und aktivierungsfähigen Rechten	0,0	0,0	0,0	0,0
Transferausgaben	10,1	9,9	9,9	9,8
Finanzierung	9,1	10,1	9,2	8,7
Zinsen	4,1	4,3	3,9	3,7
Sonstige	5,1	5,8	5,3	5,0
Ausgaben allgemeiner Haushalt, bereinigt	27,1	27,8	27,1	26,0
Einnahmen				
Steuern (netto)	16,2	16,0	17,1	17,2
Steuerähnliche Einnahmen	4,1	4,1	4,0	4,0
Sonstige	4,9	6,3	4,9	4,5
Einnahmen allgemeiner Haushalt, bereinigt	25,1	26,4	25,9	25,7
Saldo	- 1,9	- 1,4	- 1,1	- 0,4

gegebener Rechtslage) dauerhaft ist. Die Einmalmaßnahmen haben 2002 weniger Bedeutung als bisher. Der Rückgang der Einnahmenquote ist allerdings etwas verzerrt, weil im (vorläufigen) Erfolg die Rücklagenentnahmen meist deutlich höher sind als im Voranschlag. Das gilt auch für die Periode 2000/2002.

Die *Ausgabenquote* ist ebenfalls deutlich rückläufig. Das betrifft im Grunde alle Komponenten, doch sind auch hier Verzerrungen (insbesondere der Finanzierungsausgaben) zu berücksichtigen. Die Ausgaben für die *Erstellung öffentlicher Leistungen* werden schwächer ausgeweitet als das nominelle Bruttoinlandsprodukt. Die Quote geht daher von 7,8% des BIP im Jahr 2000 auf 7,6% im Jahr 2002 zurück. Spürbar ist die Dämpfung des Anteils der Personalausgaben, aber auch der Investitionsquote. Diese Einschränkung der Ausgaben für die Erstellung öffentlicher Leistungen ist teils auf Ausgliederungen zurückzuführen, teils dämpfen neue Finanzierungsformen für Investitionen die Ausgaben und damit die Quote.

Die *Transfers* verringern sich nur wenig von 9,9% (2000) auf 9,8% im Jahr 2002. Das hängt mit der Einführung des Kindergeldes⁴⁾ (ab 2002), aber auch mit der Zunahme der Ausgaben im Rahmen der Alterssicherung zusammen.

Die Ausgaben für die *Finanzierung* und ihr Anteil am Budgetvolumen stiegen in den vergangenen Jahren kräftig. Gemäß dem Bundesvoranschlag 2002 verlieren

⁴⁾ Der vorliegende Bericht rechnet das Kindergeld bereits den Transfers zu. Im Bundesvoranschlag 2002 ist es gemäß der Postenzuordnung noch als Überweisung an den Reservefonds verbucht, weil das Gesetz noch nicht beschlossen ist.

Übersicht 5: Modifizierte Ausgaben und Einnahmen des Bundes

	2000 Voranschlag	2000 Vorläufiger Erfolg	2001 Voranschlag	2002 Voranschlag Regierungsvorlage
	Mio. €			
Ausgaben allgemeiner Haushalt	56.791	58.209	58.798	58.307
– Durchlaufer	– 1.044	– 977	– 949	– 672
Bereinigte Ausgaben	55.747	57.233	57.849	57.635
Einnahmen allgemeiner Haushalt	52.819	55.356	56.417	57.478
– Durchlaufer	– 1.044	– 977	– 949	– 672
Bereinigte Einnahmen	51.776	54.379	55.467	56.806
Saldo	– 3.971	– 2.854	– 2.381	– 829

sie nun an Bedeutung, ihr Anteil sinkt von 10,1% (2000) auf 8,7% des BIP (2002). Zu diesem deutlichen Rückgang tragen jedoch institutionellen Veränderungen erheblich bei (ab dem Jahr 2001 sind die Ausgaben für die Zinsen der sonstigen Rechtsträger nicht mehr enthalten). Zudem steigen die Ausgaben für die Finanzschuldzinsen etwas schwächer als das Bruttoinlandsprodukt. Die Finanzierungsausgaben enthalten im vorläufigen Gebarungserfolg die Rücklagenzuführungen. Ohne sie wäre der Rückgang der Quote der Finanzierungsausgaben deutlich weniger ausgeprägt.

Anhand der Quoten und ihre Veränderungen ist die Frage, ob der größere Teil des Abbaus des Budgetdefizits durch ausgaben- oder einnahmenseitige Maßnahmen erfolgt, nicht eindeutig zu beantworten: Ausgabeneinsparungen können nicht ausschließlich im Vergleich zwischen den Erfolgen der Vorjahre und den Voranschlägen quantifiziert werden; vielmehr muss berücksichtigt werden, wie sich die Ausgaben entwickelt hätten (etwa im Jahr 2002), wenn keine Maßnahmen ergriffen worden wären. Über diese Effekte geben Quoten und ihr Vergleich keine Auskunft. Das gilt insbesondere im Bereich des Personalaufwands, aber auch für die Sozialausgaben (Transfers) und teils auch für die Finanzierungsausgaben.

Für eine detaillierte Untersuchung müssen die Ausgaben und Einnahmen des Bundes um Durchlaufer (Doppelzahlungen) bereinigt werden. Seit 2000 sind im Bundeshaushalt keine Bundesbetriebe (früher Gruppe 7) mehr enthalten. Die Durchlaufer betragen in früheren Jahren mehr als 1 Mrd. € (rund 14 Mrd. S), im Jahr 2000 lagen sie mit 977 Mio. € (13,4 Mrd. S) nur knapp unter dem Niveau der Vorjahre. Für 2002 sind sie jedoch mit 672 Mio. € (9,2 Mrd. S) deutlich niedriger veranschlagt. Das hängt großteils damit zusammen, dass ab dem Bundesvoranschlag 2002 keine Zahlungen mehr aus dem Familienlastenausgleichsfonds an die Arbeitsmarktverwaltung für die teilweise Finanzierung des Karenzgeldes geleistet werden. Sie galten als Durchlaufer, weil sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen im Bundeshaushalt verrechnet wurden.

Übersicht 6: Ausgaben in ökonomischer Gliederung

	2000 Voranschlag	2000 Vorläufiger Erfolg	2001 Voranschlag	2002 Voranschlag Regierungsvorlage
	Mio. €			
Erstellung von Leistungen	16.169	16.152	17.141	16.758
Transfers	20.811	20.384	21.085	21.631
Finanzierung	18.767	20.698	19.623	19.247
Insgesamt	55.747	57.233	57.849	57.635
	In % der Gesamtausgaben			
Erstellung von Leistungen	29,0	28,2	29,6	29,1
Transfers	37,3	35,6	36,4	37,5
Finanzierung	33,7	36,2	33,9	33,4
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Die modifizierten (um die Durchlaufer bereinigten) Ausgaben im Bundeshaushalt betragen im Jahr 2000 57.233 Mio. € (787,5 Mrd. S), die Einnahmen 54.379 Mio. € (748,3 Mrd. S). Die Salden werden durch die Bereinigung nicht verändert. Für 2002 sind die bereinigten Ausgaben mit 57.635 Mio. € (739,1 Mrd. S) und die Einnahmen mit 56.806 Mio. € (781,7 Mrd. S) veranschlagt.

VERLAGERUNG DER AUSGABEN-STRUKTUR

Die *Ausgabenstruktur* im Bundeshaushalt verschiebt sich in der Periode 2000/2002 deutlich und bricht mit Tendenzen vergangener Jahre. Die Ausgaben für die Erstellung öffentlicher Leistungen gewinnen wieder an Bedeutung – ihr Anteil steigt von 28,2% der Gesamtausgaben im Jahr 2000 auf 29,1% im Voranschlag 2002, nachdem er zuletzt beträchtlich gesunken war. Andererseits verringert sich der Anteil der Finanzierungsausgaben von 36,2% (2000) auf 33,4% (2002). Die Transfers nehmen überdurchschnittlich zu. Sie erforderten im Jahr 2000 35,6% des gesamten Ausgabenvolumens, im Jahr 2002 sind sie hingegen mit 37,5% präliminiert. Trotz dieser Verschiebungen finanziert der Bund noch immer in erheblichem Ausmaß Aufgaben anderer Rechtsträger und verschuldet sich somit auch für sie.

Die *Erstellung öffentlicher Leistungen* erforderte im Jahr 2000 16.152 Mio. € (222,2 Mrd. S), für 2002 sind 16.758 Mio. € (230,6 Mrd. S) veranschlagt. Das entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung zwischen 2000 und 2002 um 1,9%. Diese Zuwachsrate ist etwas höher als der Anstieg des gesamtwirtschaftlichen Preisniveaus und ermöglicht somit eine geringe reale Ausweitung der öffentlichen Leistungen. Allerdings sind diese Ausgaben 2002 geringer veranschlagt als 2001.

Die *Transfers* fließen großteils den privaten Haushalten zu; sie werden von 20.384 Mio. € (280,5 Mrd. S) im Jahr 2000 auf 21.631 Mio. € (297,6 Mrd. S) aufgestockt (+3% pro Jahr). Auch für diese Ausgaben ist so-

Übersicht 7: Ausgaben für die Erstellung öffentlicher Leistungen

	2000 Voranschlag	2000 Vorläufiger Erfolg	2001 Voranschlag	2002 Voranschlag Regierungsvorlage
	Mio. €			
Personalaufwand Bundesbedienstete	7.022	6.947	7.165	6.996
Personalaufwandsersätze für Landeslehrer	2.765	2.802	2.809	2.809
Personalaufwand Post	1.186	1.148	1.177	1.170
Laufende Sachausgaben	4.605	4.673	5.131	5.273
Investitionen	556	528	840	492
Erwerb von Liegenschaften und aktivierungsfähigen Rechten	35	55	18	18
Insgesamt	16.169	16.152	17.141	16.758

mit in den Jahren 2001 und 2002 eine leichte reale Zunahme zu verzeichnen. Im Gegensatz dazu werden die *Finanzierungsausgaben* insgesamt von 20.698 Mio. € (284,8 Mrd. S) auf 19.247 Mio. € (264,8 Mrd. S) im Bundesvoranschlag 2002 eingeschränkt. Die einzelnen Komponenten der Finanzierungsausgaben sind davon unterschiedlich betroffen.

Die Aufgaben im Rahmen der *Erstellung öffentlicher Leistungen* reichen vom Bildungsbereich (Allgemeinbildende Höhere Schulen, Berufsbildende Höhere Schulen) über die Wissenschaft (Universitäten) bis zur inneren und äußeren Sicherheit sowie den Verwaltungsbereichen im engeren Sinne. Rund zwei Drittel der Ausgaben für die Erstellung öffentlicher Leistungen entfallen auf den Personalaufwand (einschließlich der Zahlungen für die Landeslehrer und die Postbediensteten).

Der Personalaufwand für die Postbediensteten (er wird dem Bund von der Telekom Austria vergütet) betrug 2000 1.148 Mio. € (15,8 Mrd. S) und ist für 2002 mit 1.170 Mio. € (16,1 Mrd. S) veranschlagt. Diese Ausgaben wirken saldenneutral und beeinflussen den Konsolidierungskurs nicht. In die Personalausgaben sind hier auch die Zahlungen für die (aktiven) Landeslehrer einbezogen, obwohl sie formal dem Sachaufwand zugeordnet werden.

Die Ausgaben für die *aktiven Bundesbediensteten* (einschließlich der Postbediensteten) erforderten 2000 8.095 Mio. € (111,4 Mrd. S). Im Vollzug waren die Aufwendungen geringer als präliminiert, der Personalaufwand war um nur 0,8% höher als 1999. In diesem Bereich konnten somit bereits Einsparungen durchgesetzt werden. Die Zunahme des Personalaufwands lag unter der allgemeinen Gehaltserhöhung (Durchschnitt +1,6%). Das ist (größtenteils) auf eine Verringerung des Personalstands zurückzuführen: Die Zahl der Bediensteten ging 2000 um etwa 4.300 zurück. Die Nebengebühren (Mehrleistungsvergütungen, Belohnungen usw.) stiegen 2000 im Vergleich zum Vorjahr kaum, und auch hier wurden im Vollzug wurden Einsparungen realisiert.

Für 2002 sind die Personalausgaben um 0,9% höher veranschlagt als 2000. Für 2001 ist eine allgemeine

Gehaltserhöhung von 500 S pro Monat für jeden Bundesbediensteten vereinbart, im Jahr 2002 beträgt sie 0,8%. Wenngleich die Ausgaben für die Nebengebühren stagnieren, setzt der Voranschlag voraus, dass der geplante Abbau von Dienstposten (einschließlich der Ausgliederungen) im Jahr 2002 verwirklicht werden kann.

Die Ausgaben für (aktive) *Landeslehrer* erforderten im Jahr 2000 2.802 Mio. € (38,6 Mrd. S) und waren damit um 3,3% höher als 1999. Das lässt sich teilweise mit einem Struktureffekt erklären. In den Jahren 2001 und 2002 wird nicht mit einer Zunahme dieser Ausgaben gerechnet, sie sind für 2002 gleich hoch veranschlagt wie im vorläufigen Erfolg 2000. Im Hinblick auf die allgemeinen Gehaltserhöhungen in den Jahren 2001 und 2002 müssten sowohl über die Struktureffekte als über die Zahl der Lehrer spürbare Einsparungen wirken, wenn dieses Ziel erreicht werden soll.

Insgesamt wurde das Ziel einer Dämpfung des Personalaufwands (einschließlich Landeslehrer) im Erfolg 2000 erreicht, und diese Tendenz wird mit dem Voranschlag 2001/02 fortgesetzt: Der Personalaufwand steigt 2002 gegenüber 2000 deutlich schwächer, als ohne Maßnahmen zu erwarten gewesen wäre.

Ein Teil der Aufwendungen für aktive Bundesbedienstete wird formal im Sachaufwand verbucht, ist aber ökonomisch dem Einkommen der öffentlich Bediensteten zuzurechnen. Dazu zählen vor allem die Aufwandsentschädigungen und die Auslandszulagen. Diese Ausgaben erforderten im Jahr 2000 162 Mio. € (2,2 Mrd. S), ebenso viel wie 1999, und sind für 2001/02 etwa in gleicher Höhe budgetiert wie 2000.

Zu den Leistungen an Personen, die in keinem unmittelbaren Dienstverhältnis zum Bund stehen, aber unmittelbare Leistungen erbringen, gehören etwa die Zahlungen an die externen Lehrbeauftragten an Universitäten, verschiedene Werkleistungen oder auch die Aufwendungen für Oberste Organe. Diese Zahlungen konnten im Vollzug 2000 weitgehend eingehalten werden und betragen gemäß dem vorläufigen Erfolg 346 Mio. € (4,8 Mrd. S). Im Voranschlag 2001/02 sind diese Ausgaben jedoch spürbar höher angesetzt (2002 463 Mio. € bzw. 6,4 Mrd. S, +33,8% gegenüber 2000). Dieser Zuwachs betrifft insbesondere Leistungen an Einzelpersonen. Offenbar bezieht der Bund zunehmend Leistungen nicht von Bundesbediensteten, sondern von Personen, die in keinem unmittelbaren Dienstverhältnis zum Bund stehen. Die Zahlungen für die Obersten Organe werden im Jahr 2002 etwa auf dem Niveau von 2000 und auch 1999 gehalten.

Die zweite wichtige Komponente im Rahmen der Erstellung öffentlicher Leistungen bilden die *laufenden Sachausgaben*. Der Großteil dieser Aufwendungen sind Ermessensausgaben. Der vorläufige Erfolg 2000 weist sie

insgesamt mit 4.672 Mio. € (64,3 Mrd. S) aus. Nach einem kräftigen Anstieg im Jahr 2001 sieht der Voranschlag 2002 eine deutlich geringere Ausweitung vor. In den Jahren 2001 und 2002 beträgt der durchschnittliche Anstieg dieser Aufwendungen 6,2%. Diese Ausgabenkomponente weist sich daher trotz des Konsolidierungskurses eine beträchtliche Dynamik auf. Die einzelnen Komponenten entwickeln sich jedoch recht unterschiedlich.

Die Aufwendungen für Instandhaltungen und die Landesverteidigung werden gemäß dem Voranschlag 2002 gegenüber 2000 merklich eingeschränkt. Für *Instandhaltungen* wurden insgesamt im Jahr 2000 373 Mio. € (5,1 Mrd. S) aufgewandt (-20% gegenüber 1999); im BVA 2002 wird die Position weiter gekürzt und mit 247 Mio. € (3,4 Mrd. S) präliminiert. Sie fällt damit um fast ein Drittel niedriger aus als 2000. Das hängt teilweise damit zusammen, dass dies Ermessensausgaben sind, die leichter einzuschränken sind, vor allem aber damit, dass Leistungen an die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) im Rahmen der Übertragung von Liegenschaften ausgegliedert werden.

Ein weiterer Teil des Rückgangs betrifft die Sachausgaben der *Landesverteidigung*. Sie wurden im Jahr 2000 mit 819 Mio. € (11,3 Mrd. S) gegenüber 1999 noch ausgeweitet (+4,0%). Im Voranschlag 2001 erfolgte jedoch bereits eine deutliche Kürzung (-8,2%), und für 2002 sind sie mit 758 Mio. € (10,4 Mrd. S) nur geringfügig höher präliminiert als 2001 (+0,8%) und um 7,5% niedriger als 2000.

Die Ausgaben für Energie und auch jene im Telekommunikationsbereich stagnieren. Kräftig gesteigert werden hingegen im Zusammenhang mit vermehrten Ausgliederungen insbesondere die Käufe von Leistungen von Unternehmen (2000 1.505 Mio. € bzw. 20,7 Mrd. S, 2002 1.752 Mio. € 24,1 Mrd. S) und die Mieten. Der Bund versucht immer stärker, Leistungen von Dritten zuzukaufen.

Die Aufwendungen für *Mieten* (die großteils an die Bundesimmobiliengesellschaft gezahlt werden) erhöhen sich von 488 Mio. € (6,72 Mrd. S) im Jahr 2000 auf 879 Mio. € im Bundesvoranschlag 2002 (12,1 Mrd. S). Dieses Beispiel zeigt die merkliche Verlagerung innerhalb der Finanzierung der Infrastruktur: Die BIG übernimmt einen stark wachsenden Teil der Bereitstellung der Infrastruktur und erhält dafür Mieten.

Andererseits werden die Ausgaben für *Investitionen* stark eingeschränkt. Im Jahr 2000 gab der Bund für Investitionen 528 Mio. € (7,3 Mrd. S) aus, um mehr als ein Fünftel weniger als 1999, wobei im Vollzug des Jahres 2000 eine weitere Reduktion erzielt wurde. Diese Tendenz setzt sich im Voranschlag 2002 fort. Im Voranschlag für 2001 wurden die Investitionen hingegen aufgrund des „Offensivprogramms“ spürbar ausgeweitet

(+59%). Es ist durchaus denkbar, dass ein Teil dieser veranschlagten Ausgaben aus dem laufenden in das folgende Jahr verschoben wird. Die Investitionen könnten daher heuer geringer, im nächsten Jahr aber höher sein als veranschlagt.

Für 2002 sind die Investitionen mit 492 Mio. € (6,8 Mrd. S) präliminiert. Der Rückgang betrifft insbesondere *Gebäude*: Für sie sind im nächsten Jahr nur 59 Mio. € (0,8 Mrd. S) vorgesehen (2000 201 Mio. € bzw. 2,8 Mrd. S). Die Ausgaben für den Straßenbau sind hingegen weitgehend konstant (2002 138 Mio. € bzw. 1,9 Mrd. S, 2000 145 Mio. € bzw. 2,0 Mrd. S).

Im Gegensatz zu den Aufwendungen für Bauten werden die *Ausrüstungsinvestitionen* kräftig ausgeweitet. Das gilt sowohl für Maschinen (EDV) als auch für Amts- und Betriebsausstattung. Insgesamt sind die Ausrüstungsinvestitionen im Jahr 2002 mit 295 Mio. € (4,1 Mrd. S) veranschlagt, 2000 wurden 182 Mio. € (2,5 Mrd. S) ausgegeben. Daraus ergibt sich ein Zuwachs in der Periode 2000/2002 um mehr als 60%. Anders als in der Vergangenheit dominieren nunmehr im Bundeshaushalt die Ausrüstungsinvestitionen.

Der starke Rückgang der Ausgaben für Bauten hat zwei Ursachen: Auch hier geht es großteils um Ermessensausgaben, die leicht zu verändern sind und daher in Phasen einer Budgetkonsolidierung reduziert werden; Engpässe in der Infrastruktur werden zudem oft nicht unmittelbar schlagend, sodass die Ausweitung oder Verbesserung der Kapazitäten zeitlich leichter erstreckt werden kann. Zum anderen spielen Auslagerungen eine entscheidende Rolle. Das gilt insbesondere für die BIG (wie der Rückgang der Gebäudeinvestitionen zeigt).

Der unmittelbare Einfluss des Bundeshaushalts auf die Konjunktur wird schwächer.

Aus diesen Veränderungen ergeben sich mehrere Konsequenzen.

- Einerseits zeigt die Verschiebung zwischen Investitionen und Mieten, dass der öffentliche Konsum zulasten der Investitionen an Bedeutung gewinnt. Die rasch wachsenden Ausgaben für Mieten engen den künftigen Budgetspielraum ein, weil sie im Gegensatz zu den Investitionen weniger kurzfristig gestaltet werden können.
- Andererseits kann aber aus dieser Verlagerung noch nicht auf eine zu geringe Infrastrukturleistung geschlossen werden. Der Bundeshaushalt spiegelt immer weniger den Ausbau der Infrastruktur wider – dieser erfolgt außerhalb des Bundeshaushalts. Damit lassen sich aber immer weniger unmittelbare Beschäftigungswirkungen ableiten, der Bundeshaushalt (und auch andere öffentliche Haushalte) büßen unmittelbaren Einfluss auf die Konjunktur ein.

Übersicht 8: Transferausgaben

	2000 Voranschlag	2000 Vorläufiger Erfolg	2001 Voranschlag	2002 Voranschlag Regierungsvorlage
	Mio. €			
Pensionen Bund	2.481	2.525	2.618	2.714
Pensionsaufwandsersätze für Landeslehrer	707	697	710	730
Pensionen Post	844	846	875	891
Pensionen ÖBB	1.685	1.695	1.715	1.730
Zuschüsse zur Pensionsversicherung ¹⁾	5.940	6.139	6.675	6.822
Pflegegeld	1.261	1.264	1.272	1.308
Familienbeihilfen ²⁾	2.814	2.798	2.811	2.792
Arbeitslosenunterstützung	1.777	1.859	1.649	1.647
Karengeld, Kindergeld	513	499	497	964
Kriegsopferversorgung	368	358	353	339
Sonstige	2.421	1.705	1.911	1.694
Insgesamt	20.811	20.384	21.085	21.631

¹⁾ Einschließlich Ausgleichszulagen und Überweisungen an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger. – ²⁾ Einschließlich Geburten- und Schulfahrtbeihilfen.

TRANSFERS ENTWICKELN SICH UNTERSCHIEDLICH

Die *Transferausgaben* dienen größtenteils der sozialen Sicherheit. Sie lassen sich in vier Bereiche gliedern: Alterssicherung, Familienförderung, Arbeitslosenunterstützung und Pflegesicherung. Daneben bestehen weitere Leistungen mit anderen Zielsetzungen (Kriegsopferversorgung, Studienbeihilfen usw.).

Im Jahr 2000 gab der Bund für Transfers 20.384 Mio. € (280,5 Mrd. S) aus. Im Vollzug konnten Einsparungen erreicht werden, die Ausgaben lagen sogar unter dem Vorjahreswert (–1,8%). Die ursprünglichen Ziele im Rahmen der Budgetkonsolidierung dürften somit im Jahr 2000 erreicht worden sein, und der Vollzug 2000 bietet auch in diesem Bereich eine gute Ausgangsbasis für die weitere Konsolidierung.

In den Jahren 2001 und 2002 wird wieder mit einem Anstieg dieser Ausgaben gerechnet (2001 +3,4%, 2002 +2,6% gegenüber dem Vorjahr), sie werden insgesamt um 6,1% höher sein als im Jahr 2000. Die Schwerpunkte der Ausweitung liegen in der Familienförderung (Kindergeld) und in den Zuschüssen zur Pensionsversicherung.

Fast 60% der Transfers (Sozialausgaben) des Bundes dienen der Alterssicherung. Diese umfasst die Aufwendungen für die Pensionen der Bundesbediensteten und der Bediensteten von Bahn und Post, die Zuschüsse zu den Pensionen der Landeslehrer sowie die Bundesbeiträge zur Pensionsversicherung (einschließlich der Ausgleichszulagen) und die Überweisungen an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger.

Für die *Alterssicherung* gab der Bund im Jahr 2000 11.901 Mio. € (163,8 Mrd. S) aus. Für das Jahr 2002 sind 12.888 Mio. € (177,3 Mrd. S) präliminiert. Diesen Ausgaben stehen jedoch Einnahmen aus verschiedenen Pensionsbeiträgen gegenüber: 2000 erreichten sie 1.412 Mio. € (19,4 Mrd. S), für 2002 sind sie mit

Übersicht 9: Aufwendungen des Bundes für Pensionen

	2000 Voranschlag	2000 Vorläufiger Erfolg	2001 Voranschlag	2002 Voranschlag Regierungsvorlage
	Mio. €			
Pensionen Bundesbedienstete	2.481	2.525	2.618	2.714
Pensionen Landeslehrer	707	697	710	730
Pensionen Post	844	846	875	891
Pensionen ÖBB	1.685	1.695	1.715	1.730
Zuschüsse zur Pensionsversicherung ¹⁾	4.720	4.893	5.037	5.371
Überweisung an Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger	1.220	1.246	1.637	1.451
Summe Ausgaben	11.657	11.901	12.592	12.888
Pensionsbeiträge der Bundesbediensteten	606	608	657	665
Pensionsbeiträge Post	267	273	287	288
Pensionsbeiträge ÖBB ²⁾	483	485	510	511
Sonstige Pensionseinnahmen	37	46	35	36
Summe Einnahmen	1.394	1.412	1.489	1.500
Nettoaufwand für Pensionen	10.263	10.490	11.103	11.387

¹⁾ Einschließlich Ausgleichszulagen. – ²⁾ Einschließlich Pensionssicherungsbeitrag.

1.500 Mio. € (20,6 Mrd. S) veranschlagt. Netto wandte daher der Bund im Jahr 2000 für die Alterssicherung 10.490 Mio. € (144,3 Mrd. S) auf. Für 2002 sind 11.387 Mio. € (156,6 Mrd. S) netto vorgesehen.

Die Steigerung der Ausgaben für die Alterssicherung war im Jahr 2000 mit +0,4% gegenüber 1999 gering. Dies war allerdings größtenteils auf Einmaleffekte zurückzuführen, die den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung dämpften. Im Durchschnitt der Jahre 2001 und 2002 steigen die Nettoausgaben wieder um 4,2%.

Die Ausgaben für die *Pensionen* der Bundesbediensteten (2000 2.525 Mio. € bzw. 34,7 Mrd. S, +6,1%) werden 2001/02 weiter zunehmen, wenngleich sich die Zuwachsrate im Durchschnitt auf 3,7% abschwächt. Im Jahr 2002 erfordern die Pensionen der Bundesbediensteten 2.714 Mio. € (37,3 Mrd. S). Dadurch werden die Einsparungen aus dem Personalaufwand für die aktiven Bediensteten teilweise kompensiert. Möglicherweise werden Pensionierungen forciert, um den Aktivitätsaufwand dämpfen zu können. Neben der allgemeinen Erhöhung der Pensionen und der wachsenden Zahl an Pensionisten ist auch der Struktureffekt zu berücksichtigen, der sich im Pensionsaufwand der Bundesbediensteten mit einer jährlichen Steigerungsrate von etwa 1,5% niederschlägt.

Auch die Zahlungen für die *Pensionen der Landeslehrer* (2000 696,7 Mio. € bzw. 9,6 Mrd. S) erhöhen sich 2001/02 langsamer als in den vorangegangenen Jahren (2001/02 +2,4% pro Jahr). Die Zahl der Pensionisten dürfte demnach im Bereich der Landeslehrer schwächer zunehmen als jene der Bundespensionisten – die allgemeine Pensionserhöhung ist für die Landeslehrer gleich hoch wie für die Bundesbediensteten, und auch der Struktureffekt unterscheidet sich nicht spürbar.

Die Ausgaben für die *Pensionen der (früheren) Post- und Bahnbediensteten* steigen von 2.540 Mio. €

(34,5 Mrd. S) im Jahr 2000 auf 2.621 Mio. € (36,1 Mrd. S) im Voranschlag 2002. Die durchschnittliche Zunahme ist mit 1,6% deutlich niedriger als jene der Pensionsaufwendungen für die Bundesbediensteten und die Landeslehrer, weil offenbar der Struktureffekt schwächer wirkt. In diesem Bereich spielen für den Bundeshaushalt die Nettoeffekte die entscheidende Rolle: Sowohl die Bahn als auch die Post leisten Beiträge, die von den Aktivbezügen (jener Post- und Bahnbediensteten, die keine ASVG-Pension erhalten) zu ermitteln sind. Diese Pensionsbeiträge steigen 2001/02 etwas stärker als die Ausgaben. Dadurch verbessert sich der Deckungsgrad: Im Jahr 2000 finanzierten diese Beiträge 29,8% der Ausgaben, für 2002 wird mit einem Deckungsgrad von 30,5% gerechnet. Allerdings war der Deckungsgrad in früheren Jahren merklich höher (1998 38,1%).

In der gesetzlichen Pensionsversicherung wandte der Bund im Jahr 2000 für den Bundeszuschuss, die Ausgleichszulagen und die Zahlungen an den Ausgleichsfonds insgesamt 6.139 Mio. € (84,5 Mrd. S) auf. Aufgrund verschiedener Maßnahmen konnte zwar der Bundesbeitrag im Jahr 2000 deutlich reduziert werden, doch stiegen andererseits die Überweisungen an den Ausgleichsfonds spürbar. Zwischen diesen beiden Komponenten besteht (neuerdings) ein gewisser Zusammenhang: Im Jahr 2001 werden die Pensionen um 0,8% erhöht. Die Differenz zur Preissteigerungsrate wird durch einen Wertsicherungsbeitrag ausgeglichen, der in der Position „Ausgleichszulagen“ verrechnet wird. Dieser Wertsicherungsbeitrag beträgt 2001 im Durchschnitt 0,7%. Daher steigen die Ausgaben für Ausgleichszulagen im Jahr 2001 zusätzlich um rund 140 Mio. € (2 Mrd. S).

Hingegen wird der Bundesbeitrag im Jahr 2002 spürbar ausgeweitet (auf 4.639 Mio. € bzw. 63,8 Mrd. S, +11,6% gegenüber 2001) und erreicht damit wieder das Niveau von 1999. Die Ausgleichszulagen werden wieder um jene 2 Mrd. S reduziert, die im laufenden Jahr für den Wertsicherungsbetrag vorgesehen sind. Offenbar wird angenommen, dass die Pensionsanpassung etwa gleich hoch ist wie der Preisanstieg und daher kein Wertsicherungsbeitrag erforderlich ist. Das deckt sich mit dem Gutachten der Pensionskommission. Künftig könnte sich die Situation jedoch (leicht) verschlechtern, weil der Wertsicherungsbeitrag als Einmalzahlung im Gegensatz zur Anpassung nicht auf die folgenden Jahre weiterwirkt.

Allerdings kompensiert der Rückgang der Ausgleichszulagen nicht den Anstieg des Bundesbeitrags. Beide Komponenten zusammen erfordern 2002 5.371 Mio. € (73,9 Mrd. S), um 6,6% mehr als 2000 und fast gleich viel wie 1999. Ohne die gesetzten Maßnahmen (Pensionsreform) wäre diese Steigerung viel höher gewesen. Insofern wurden die Einsparungsziele erreicht: Bei un-

veränderter Rechtslage (Stand 1999) war mit einer Ausweitung des Bundesbeitrags (und der Ausgleichszulagen) für das Jahr 2002 auf rund 6.300 Mio. € (86,7 Mrd. S) gerechnet worden. Die Einsparungen aufgrund der verschiedenen Maßnahmen betragen somit rund 176 Mio. € (12,8 Mrd. S). Das deckt sich etwa mit den ursprünglichen Annahmen.

Insgesamt erfordert die gesetzliche Pensionsversicherung im Jahr 2002 rund 6.822 Mio. € (93,9 Mrd. S), um 11,1% mehr als 2000. Damit bleibt die Ausgabenentwicklung in diesem Bereich trotz der Einsparungen recht dynamisch.

Dem Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger führte der Bund im Jahr 2000 1.246 Mio. € (17,1 Mrd. S) zu. Diese Zahlungen dienten primär der pauschalen Abgeltung von Ansprüchen aus der Anrechnung von Ersatzzeiten. Im Jahr 2002 steigen diese Zuführungen auf 1.451 Mio. € (20,0 Mrd. S).

Die zweite große Komponente der Transfers umfasst die Familienförderung. Dazu gehören die Familien- und Geburtenbeihilfen und ab 2002 auch das Kindergeld. Die Familienbeihilfen werden zum überwiegenden Teil aus dem Familienlastenausgleichsfonds gezahlt, einen Teil hat jedoch der Bund im Rahmen der Selbstträgerschaft zu finanzieren. Nach dem kräftigen Anstieg der Familienbeihilfen aufgrund des „Familienpakets“ im Jahr 2000 (+7,5%) stagnieren diese Aufwendungen jetzt, weil die Zahl der Kinder nicht zunimmt. Die Schätzung der Kosten des „Familienpakets“ erweist sich als sehr realistisch. Für 2002 sind die Ausgaben für Familienbeihilfen mit 2.792 Mio. € präliminiert (38,4 Mrd. S). Davon betreffen 2.709 Mio. € (37,3 Mrd. S) den Familienlastenausgleichsfonds und 83 Mio. € (1,1 Mrd. S) die Selbstträgerschaft des Bundes.

Ab dem Jahr 2002 wird ein Kindergeld ausbezahlt. Die Aufwendungen sind für dieses Jahr mit 964 Mio. € (13,3 Mrd. S) veranschlagt. Trotz dieser zusätzlichen Anforderung wird der FLAF im nächsten Jahr voraussichtlich einen geringen Überschuss von rund 32 Mio. € (0,44 Mrd. S) aufweisen, der dem Reservefonds zugeführt wird. Die Aufwendungen für das Kindergeld werden teils durch den Wegfall der Überweisungen für das Karenzgeld und durch die Kürzung der Überweisungen aus dem FLAF an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherung finanziert. Im Vergleich zu 2001 verringern sich durch diese Maßnahmen die Zahlungen des FLAF um 862 Mio. € (11,9 Mrd. S). Diese Einsparung entspricht etwa 90% der Ausgaben für das Kindergeld.

Der dritte große Bereich im Rahmen der Transfers sind die Zahlungen der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosenunterstützung und Notstandshilfe). Diese Ausgaben

sind aufgrund der günstigen Arbeitsmarktentwicklung rückläufig. Sie erforderten im Jahr 2000 1.859 Mio. € (25,6 Mrd. S), um 6,5% weniger als 1999. Die Zahl der Arbeitslosen lag im Jahresdurchschnitt 2000 um mehr als 12% unter dem Niveau von 1999. Das bedeutet, dass die Leistungen pro Kopf im Jahr 2000 stiegen.

Für 2001/02 ist mit einem weiteren Rückgang dieser Ausgaben zu rechnen. Sie sind für 2001 um 11,3% niedriger präliminiert als für 2000 und werden 2002 etwa gleich hoch sein wie 2001. Diese Schätzung wird durch die jüngste WIFO-Prognose bestätigt: Die Zahl der Arbeitslosen wird 2001 um 7% niedriger sein als 2000 und im nächsten Jahr annähernd unverändert bleiben.

2002 fällt der Aufwand für das Karenzgeld weg. Das erhöht den Spielraum in der Arbeitslosenversicherung. Daher wird der Bundeszuschuss gestrichen (2,5 Mrd. S), und die Überweisungen an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger werden erhöht. Die Verringerung der Arbeitslosigkeit leistet damit einen Beitrag zur Budgetkonsolidierung und entlastet (vorübergehend) die Finanzierung der Pensionen. Im Jahr 2000 wurden 814 Mio. € (11,2 Mrd. S) von der Arbeitslosenversicherung an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger überwiesen. Im Bundesvoranschlag 2002 sind 1.417 Mio. € (19,5 Mrd. S) vorgesehen.

Im Bereich des *Pflegegeldes* wurden im Jahr 2000 die Ausgaben um 3,3% auf 1.264 Mio. € (17,4 Mrd. S) erhöht. Nach einer geringen Steigerung im laufenden Jahr sind sie für 2002 neuerlich um fast 3% höher angesetzt (1.308 Mio. € bzw. 18,0 Mrd. S). Der Zuwachs dürfte großteils auf Struktureffekte (Einstufungen in höhere Pflegestufen) zurückzuführen sein. Die Einsparungen der letzten Jahre werden in diesem Bereich damit weitgehend wettgemacht.

Die *übrigen Transfers* sind rückläufig und entlasten so den Bundeshaushalt. Das gilt insbesondere für die Kriegspopferversorgung, weil die Zahl der Anspruchsberechtigten (altersbedingt) ständig sinkt. Im Jahr 2000 waren die Aufwendungen für diese Aufgabe mit 358 Mio. € (4,93 Mrd. S) um 5,6% geringer als 1999. Im Jahr 2002 liegen sie mit 339 Mio. € (4,7 Mrd. S) um mehr als 5% unter dem Niveau von 2000. Es wurde versucht, durch Einschränkungen im Bereich der heterogenen sonstigen Transfers einen Beitrag zur Budgetkonsolidierung zu leisten.

FINANZIERUNGS-AUSGABEN EINGESCHRÄNKT

Die *Finanzierungsausgaben* werden von drei Komponenten geprägt: Zinsaufwand, Transfers an andere Träger öffentlichen Rechts und Zahlungen für Unternehmen.

Insgesamt betragen die Finanzierungsausgaben im Jahr 2000 20.698 Mio. € (284,8 Mrd. S). Sie waren damit

Übersicht 10: Ausgaben zur Finanzierung

	2000 Voranschlag	2000 Vorläufiger Erfolg	2001 Voranschlag	2002 Voranschlag Regierungsvorlage
	Mio. €			
Finanzschuldzinsen ¹⁾	8.345	8.773	8.240	8.270
Transfers an Träger öffentlichen Rechts	6.506	6.503	6.355	6.423
Transfers an Unternehmungen	2.471	2.277	3.492	3.198
Geldverkehrsspesen, Kursverluste und Rückersätze	672	652	710	478
Darlehensgewährung, Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen	124	683	157	159
Zuführung an Rücklagen	0	1.209	0	0
Sonstige	651	601	670	719
Insgesamt	18.767	20.698	19.623	19.247

¹⁾ Einschließlich Währungstauschverträge.

um 8,5% höher als 1999. In den Voranschlägen für 2001 und 2002 sind sie deutlich niedriger präliminiert, für 2002 sind insgesamt 19.247 Mio. € (264,8 Mrd. S) vorgesehen. Der Vergleich mit dem (vorläufigen) Erfolg 2000 ist durch Rücklagenzuführungen verzerrt, die im Voranschlag in der Regel nicht berücksichtigt werden (sie ergeben sich erst durch den Vollzug). Im Jahr 2000 wurden 1.209 Mio. € (16,6 Mrd. S) den Rücklagen zugeführt.

Überdies enthielt diese Position im Jahr 2000 noch die Zinsen für Kreditaufnahmen sonstiger Rechtsträger (Kapitel 56; 562 Mio. € bzw. 7,7 Mrd. S). Ohne die Rücklagengebarung und die Aufwendungen im Kapitel 56 sind die Finanzierungsausgaben im Jahr 2002 um knapp 2% höher veranschlagt als im Jahr 2000.

Auf den Budgetsaldo haben diese Komponenten keinen Einfluss, weil die Ausgaben für die sonstigen Rechtsträger durch gleich hohe Einnahmen ausgeglichen wurden, die ebenfalls weggefallen sind, und die Rücklagengebarung vom Maastricht-Saldo nicht erfasst wird.

Der Bund gab im Jahr 2000 für *Zinsen* insgesamt 8.773 Mio. € (120,7 Mrd. S) aus. Davon entfielen 562 Mio. € (7,7 Mrd. S) auf Aufwendungen gemäß Kapitel 56, das ab dem Jahr 2001 wegfällt. Außerdem umfassen diese Ausgaben 834 Mio. € (11,5 Mrd. S) für Zinsen im Zusammenhang mit den Währungstauschverträgen, denen gleich hohe Einnahmen gegenüberstehen. Die Nettoausgaben für die Verzinsung der Staatsschuld betragen daher im Jahr 2000 7.377 Mio. € (101,5 Mrd. S)⁵⁾. Für 2002 sind Ausgaben für Zinsen von insgesamt 8.270 Mio. € (113,8 Mrd. S) vorgesehen, wovon 845 Mio. € (11,6 Mrd. S) auf die Währungstauschverträge entfallen.

Die Zunahme der Zinsausgaben ist gegenwärtig ausschließlich durch die Mengenkomponekte (die Zu-

⁵⁾ Im Zusammenhang mit dem „debt management“ entstehen weitere Einnahmen (Stückzinsen, Einnahmen aus dem Eigenbesitz usw.). Sie reduzierten die Nettobelastung (tatsächliche Zinsenbelastung) im Jahr 2000 auf rund 93 Mrd. S. Auch im Jahr 2002 sind Einnahmen zu erwarten.

nahme der Finanzschuld) bestimmt. Die Preiskomponente (der durchschnittliche Zinssatz) dämpfte in den letzten Jahren die Ausgaben für Zinsen, weil der durchschnittliche Zinssatz sank. Er lag 1999 und 2000 bei 5,4% und dürfte 2001/02 kaum steigen. Eine Veränderung des durchschnittlichen Zinssatzes um 0,1 Prozentpunkt verändert die Zinsausgaben für die Finanzschuld des Bundes um 1,7 Mrd. S.

Durch den Abbau des administrativen Defizits wird der Anstieg der Zinsausgaben spürbar gebremst.

Durch den Abbau des administrativen Defizits wird der Anstieg der Zinsausgaben spürbar gebremst. Daher sind die Aufwendungen für Zinsen im Jahr 2002 um nur 0,4% höher präliminiert als 2001. Die angestrebten Einsparungen in diesem Bereich (im Vergleich mit den Annahmen auf Basis 2000) dürften daher realisiert werden.

Vielfach wird die Quote zwischen den Nettosteuererinnahmen des Bundes und dem Zinsaufwand als wichtiger Indikator für den Budgetspielraum angesehen. Allerdings leidet die Aussagekraft dieses Indikators unter den häufigen institutionellen (verrechnungstechnischen) Änderungen der Nettosteuererinnahmen (als jüngstes Beispiel kann die geänderte Verrechnung der Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbeihilfegesetz angeführt werden).

Insgesamt dürfte sich diese Quote zwischen 2000 und 2002 deutlich verbessern, weil einerseits die Zinsausgaben schwach steigen und andererseits aufgrund der Steuer- und Gebührenanhebungen das Steueraufkommen kräftig zunimmt. Im Jahr 2000 mussten 22,3% der Nettosteuererinnahmen für Zinszahlungen für die Finanzschuld verwendet werden, im Jahr 2002 sind es hingegen nur 19,6%.

Eine wichtige Komponente im Zusammenhang mit den Finanzierungsvorgängen im Bundeshaushalt, die Aufwendungen für Kursverluste und Geldverkehrsspesen, sind starken Schwankungen unterworfen. Sie erforderten im Jahre 1999 461 Mio. € (6,3 Mrd. S) und im Jahr 2000 652 Mio. € (9 Mrd. S); für 2002 sind sie mit 478 Mio. € (6,6 Mrd. S) präliminiert. Ein Teil der Schwankungen der Finanzierungsausgaben ist auf diese Position zurückzuführen.

Die Finanzierung von Aufgaben anderer Träger öffentlichen Rechts, insbesondere der Länder und Gemeinden, hat großes Gewicht im Bundeshaushalt. Ein erheblicher Teil dieser Transfers ist im Finanzausgleichsgesetz geregelt, daneben gilt aber eine Reihe anderer gesetzlicher Bestimmungen (Zweckzuschussgesetz, Krankenanstaltenfinanzierung).

Insgesamt überwies der Bund im Jahr 2000 an die Gebietskörperschaften und Fonds 8.226 Mio. €

Übersicht 11: Zahlungen an andere Gebietskörperschaften und Fonds

	2000 Voranschlag	2000 Vorläufiger Erfolg	2001 Voranschlag	2002 Voranschlag Regierungsvorlage
	Mio. €			
Ersätze für Personalaufwand und Pensionen der Landeslehrer	3.472	3.499	3.520	3.539
Wohnbauförderung	1.813	1.808	1.807	1.809
Bedarfszuweisungsmittel gemäß § 22 FAG	574	604	698	790
Krankenanstaltenfinanzierung ¹⁾	827	872	773	769
Transfers an Gemeinden	3	3	3	3
Sonstige Transfers an Gebietskörperschaften ²⁾	1.736	1.440	1.376	1.333
Insgesamt	8.427	8.226	8.177	8.243

¹⁾ Ohne Überweisungen gemäß GSBG. – ²⁾ Ohne Kindergeld.

(113,2 Mrd. S). Für 2002 sind 8.243 Mio. € (113,4 Mrd. S) vorgesehen. Der Bund versucht somit, die Dynamik dieser Transfers zu dämpfen. Diese Mittel sind bei den Empfängern überwiegend für verschiedene Aufgaben zweckgebunden. Das gilt vor allem für die bereits beschriebene Übernahme der Personalausgaben für die Landeslehrer, aber auch für Finanzierungszuschüsse im Rahmen umweltschonender und energiesparender Maßnahmen sowie Überweisungen für den Nahverkehr und die Krankenanstalten.

Die Zweckbindung für die Zweckzuschüsse im Rahmen der Wohnbauförderung (1.780 Mio. €, 24,5 Mrd. S) ist ab 2001 gelockert, die Mittel können jetzt auch für den Ausbau der Infrastruktur und Maßnahmen zur Erreichung des Kioto-Zieles verwendet werden. Die Transfers für den Nahverkehr bzw. für energiesparende und umweltschonende Maßnahmen sind großteils von der Entwicklung bestimmter Steuereinnahmen (Mineralölsteuer, Energieabgaben) abhängig, weil sie als Prozentsatz dieses Aufkommens bemessen sind. Der Bund überwies dafür im Jahr 2000 229 Mio. € (3,2 Mrd. S), für 2002 sind 261 Mio. € (3,6 Mrd. S) präliminiert.

Wachsende Bedeutung erhält im Bundeshaushalt die Finanzierung der *Krankenanstalten*. Sie setzt sich aus drei Komponenten zusammen: Abgeltung des klinischen Mehraufwands (für Universitätskliniken), Transfers an die Länder bzw. Krankenanstaltenfonds und Zuschüsse aus dem Umsatzsteueraufkommen. Die Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereichshilfegesetz (GSBG) werden hier nicht (mehr) berücksichtigt, weil sie ab dem Erfolg 2000 von den Steuereinnahmen abgesetzt und nicht mehr unter den Ausgaben verbucht werden.

Insgesamt wandte der Bund im Jahr 2000 für die Krankenanstalten 872 Mio. € (12,0 Mrd. S) auf, für 2002 sind 769 Mio. € (10,6 Mrd. S) geplant.

Die *Bedarfszuweisungsmittel* gemäß § 22 Finanzausgleichsgesetz sind eine wichtige Komponente für die Finanzierung der Landeshaushalte; sie hängen vom Aufkommen an einkommensabhängigen Steuern (mit Aus-

nahme der Kapitalertragsteuer auf Zinsen) ab und sind nicht zweckgebunden. Diese Transfers entwickeln sich recht dynamisch. Im Jahr 2000 erhielten die Länder aus diesem Titel 604 Mio. € (8,3 Mrd. S), für 2002 sind 790 Mio. € (10,9 Mrd. S) vorgesehen.

Der Bund stützt die finanzschwachen Länder und Gemeinden mit besonderen Transfers (Ertragsanteilekopffquoten-Ausgleich für die Länder, Transfers an die finanzschwachen Gemeinden). Im Jahr 2000 gab der Bund dafür 178 Mio. € (2,45 Mrd. S) aus, für 2002 sind 192 Mio. € (2,65 Mrd. S) präliminiert.

Die dritte wichtige Komponente der Finanzierungsausgaben sind die *Transfers an Unternehmungen*. Sie lassen sich in drei Bereiche gliedern: Zuschüsse an die ÖBB und für den Nahverkehr, Aufwendungen für Haftungen und Zahlungen an die Landwirtschaft. Die Ausgaben an die *Österreichischen Bundesbahnen* setzen sich aus den Zahlungen für die Infrastrukturleistungen und der Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen zusammen. Die ÖBB erhielten im Jahr 2000 insgesamt 1.281 Mio. € (17,6 Mrd. S); dazu kam eine Kapitalaufstockung von 363 Mio. € (5,0 Mrd. S). Für 2002 sind die Transfers an die ÖBB in Höhe mit 1.757 Mio. € (24,2 Mrd. S) angesetzt.

Die Zahlungen des Bundes an die Privatbahnen, den U-Bahnbau in Wien sowie für den öffentlichen Nahverkehr betragen im Jahr 2000 209,8 Mio. € (2,9 Mrd. S). Für 2002 sind mit 246,4 Mio. € (3,4 Mrd. S) höhere Mittel vorgesehen. Insgesamt stellt daher der öffentliche Verkehr an den Bundeshaushalt erhebliche Anforderungen. Die Entwicklung dieser Mittel ist von der Budgetkonsolidierung bisher kaum betroffen.

Die Ausgaben für die *Exporthaftungen* erforderten im Jahr 2000 651 Mio. € (8,9 Mrd. S), denen allerdings Einnahmen von 656 Mio. € (9,0 Mrd. S) gegenüberstanden. Die Exportförderung beeinflusste daher den Budgetsaldo praktisch nicht. Für 2002 werden hingegen Ausgaben von 930 Mio. € (12,8 Mrd. S) und Einnahmen von 844 Mio. € (11,6 Mrd. S) erwartet. Unter diesen Annahmen würden die Exporthaftungen den Budgetsaldo im Jahr 2002 mit knapp 86 Mio. € (1,18 Mrd. S) belasten. Ihre Entwicklung im Vollzug lässt sich freilich nur schwer abschätzen.

Die Zahlungen an die *Landwirtschaft* dienen einerseits der Förderung der Produktion, andererseits der Entwicklung des ländlichen Raums und werden teilweise aus dem EU-Haushalt finanziert. Ihnen stehen daher entsprechende Einnahmen (im Kapitel 51) gegenüber; zwischen den Ausgaben und Einnahmen sind allerdings zeitliche Verschiebungen möglich. Im Jahr 2000 betragen die Ausgaben für die Landwirtschaft (in den Titeln 601, 602, 603) 1.513 Mio. € (20,8 Mrd. S). Für 2002 sind 1.413 Mio. € (19,4 Mrd. S) vorgesehen. Der Rückgang im Jahr 2002 ist großteils auf den Wegfall der Ko-

finanzierungen (Ausfinanzierungen) der Projekte der Periode 1995/1999 zurückzuführen.

Die traditionelle Förderung der Unternehmen (Zinszuschüsse zu Investitionen) verliert stark an Bedeutung. Andererseits nehmen die Aufwendungen für *Forschung und Entwicklung* deutlich zu. Der Bundesvoranschlag 2001 enthält ein „Offensivprogramm“, das mit 727 Mio. € (10 Mrd. S) dotiert ist und Ausgaben für Forschung und Entwicklung von 508 Mio. € (7,0 Mrd. S) vorsieht.

Die Ausgaben des Bundes im Zusammenhang mit dem Finanzvermögen treten ebenfalls in den Hintergrund. Darlehensgewährungen, der Erwerb von Beteiligungen und von Wertpapieren, für die der Bund im Jahr 2000 noch 683 Mio. € (9,4 Mrd. S) aufwandte, erfordern im Jahr 2002 nur knapp 160 Mio. € (2,2 Mrd. S). Dieser Rückgang trägt erheblich dazu bei, den administrativen Saldo zu verbessern. Auf den Saldo gemäß VGR wirkt er sich nicht aus. Zum Großteil resultiert er daraus, dass die erwähnte Kapitalaufstockung des Bundes bei der ÖBB 2000 363 Mio. € (5,0 Mrd. S) erforderte.

STARKER ANSTIEG DER STEUER-EINNAHMEN

Die Einnahmen des Bundes verlagern sich deutlich zu den Steuern – sie erbringen rund zwei Drittel der Gesamteinnahmen. Auf die steuerähnlichen Einnahmen entfallen etwa 16% der Gesamteinnahmen des Bundes. Die sonstigen Einnahmen, die zu einem erheblichen Teil Einmalmaßnahmen enthalten, verlieren hingegen an Gewicht. Diese Verlagerung der Einnahmenstruktur lässt vermuten, dass der Bund die Finanzierung seines Haushaltes verstärkt auf dauerhafte Maßnahmen umstellt. Das würde auch die Nachhaltigkeit der Budgetkonsolidierung stützen.

Die *Steuern* erbrachten im Jahr 2000 brutto Einnahmen von 50.387 Mio. € (693,3 Mrd. S), um 3,5% mehr als 1999. Die Bruttosteuerquote (Anteil am nominellen Bruttoinhaltsprodukt) ging dadurch auf 24,5% zurück (1999 24,7%). Die Steuereinnahmen waren im Jahre 2000 durch gegenläufige Tendenzen geprägt: Einerseits verringerten die Steuerreform (Tarifsenkung) und die zweite Etappe des „Familienpakets“ die Einnahmen aus der Lohn- und Einkommensteuer. Andererseits brachten die Mitte des Jahres 2000 beschlossenen Maßnahmen (Anhebung der Abgabe auf elektrische Energie und der motorbezogenen Versicherungssteuer sowie der Tabaksteuer) zusätzliche Einnahmen. Anfang 2001 traten umfangreiche Steuererhöhungen in Kraft, die großteils die Lohnsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer betrafen. Daneben wurden Maßnahmen im Bereich der Erbschaftsteuer und der Kfz-Steuer gesetzt.

Im Jahr 2002 werden Bruttosteuererinnahmen von 56.776 Mio. € (781,3 Mrd. S) erwartet, um 12,7%

Übersicht 12: Einnahmen in ökonomischer Gliederung

	2000 Voranschlag	2000 Vorläufiger Erfolg	2001 Voranschlag	2002 Voranschlag Regierungs- vorlage
	Mio. €			
Steuern (netto)	33.303	33.037	36.467	37.978
Steuerähnliche Einnahmen	8.382	8.434	8.632	8.927
Sonstige	10.091	12.908	10.368	9.902
Insgesamt	51.776	54.379	55.467	56.806
	In % der Gesamteinnahmen			
Steuern (netto)	64,3	60,8	65,7	66,9
Steuerähnliche Einnahmen	16,2	15,5	15,6	15,7
Sonstige	19,5	23,7	18,7	17,4
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

mehr als 2000. Die Bruttosteuerquote (Anteil der Bruttoeinnahmen nach Kapitel 52 am nominellen BIP) steigt damit auf 25,6%, den höchsten Wert seit 1998.

Die *Steuerstruktur* verschiebt sich deutlich zu den Steuern vom Einkommen. Sie erbrachten im Jahr 2000 23,7 Mrd. €. Für 2002 werden 28,1 Mrd. € erwartet, das entspricht einer Zunahme um 18,3%. Die Maßnahmen, die mit Jahresbeginn 2001 in Kraft traten, sollen die Einnahmen aus *einkommensabhängigen Steuern* um rund 2,05 Mrd. € (28,5 Mrd. S) steigern; der Schwerpunkt liegt dabei auf der Unternehmensbesteuerung. Der Wegfall des Investitionsfreibetrags, die Einschränkungen bezüglich der Bildung von Rückstellungen und der Geltendmachung von Verlusten sowie die Verlängerung der Abschreibungsdauer für Gebäude sollen etwa 1,1 Mrd. € (15 Mrd. S) zusätzlich erbringen. Durch die Anhebung der Vorauszahlungen (im Jahr 2001) und die Einführung einer Anspruchsverzinsung mit 1. Oktober 2001 (für 2000) sollen die Steuern zeitnäher (fiskalisch) wirksam werden. (Ab 2002 gilt als Stichtag für die Anspruchsverzinsung der 1. Juli.)

Die Maßnahmen im Bereiche der *Lohnsteuer* betreffen großteils den Steuertarif (Halbierung des Arbeitnehmerabsetzbetrags, Änderungen der Einschleifregelung für den allgemeinen Absetzbetrag) sowie Änderungen in den Bestimmungen des § 67 EStG. Insgesamt soll dadurch das Lohnsteueraufkommen um etwa 800 Mio. € (11 Mrd. S) erhöht werden. Ferner wurde eine Zwischenbesteuerung für bestimmte Erträge in Privatstiftungen eingeführt. Die Bemessungsgrundlage für die Erbschafts- und Schenkungssteuer auf Liegenschaftstransaktionen wird durch eine Verdreifachung des Einheitswertes spürbar verbreitert.

Infolge der Maßnahmen im Bereich der Lohnsteuer wird der Anteil am Bruttomasseneinkommen im Jahr 2002 auf 12,6% steigen (2000 11,3%).

Die Einnahmen aus den *Steuern vom Aufwand und Verbrauch* werden von der Umsatzsteuer dominiert. Ihr Aufkommen wird durch die verstärkte Auslagerung von Aktivitäten aus dem öffentlichen Sektor in den privaten Bereich gebremst: Investitionen, aber auch Ausgaben für

Übersicht 13: Steuereinnahmen

	2000 Voranschlag	2000 Vorläufiger Erfolg	2001 Voranschlag	2002 Voranschlag Regierungs- vorlage
	Mio. €			
Steuern vom Einkommen	23.167	23.707	26.526	28.052
Veranlagte Einkommensteuer	2.980	2.818	3.198	3.343
Lohnsteuer	14.099	14.468	16.133	17.078
Körperschaftsteuer	3.488	3.865	4.506	4.760
Kapitalertragsteuer I und II	1.999	1.945	2.071	2.231
Sonstige	602	612	618	640
Steuern vom Aufwand und Verbrauch	25.496	25.463	26.811	27.478
Umsatzsteuer	17.144	17.056	17.878	18.459
Normverbrauchsabgabe	436	433	436	436
Mineralölsteuer	2.725	2.726	2.769	2.798
Tabaksteuer	1.221	1.197	1.257	1.257
Steuern auf alkoholische Getränke	280	317	352	352
Gebühren	778	791	799	813
Versicherungssteuer	719	745	741	770
Motorbezogene Versicherungssteuer	981	975	1.090	1.105
Energiesteuer	567	562	712	654
Sonstige	645	661	776	834
Steuern vom Vermögen	695	702	760	811
Steuern auf Einfuhren	225	261	254	254
Nebensprüche und Resteingänge	174	254	145	182
Insgesamt brutto	49.757	50.387	54.496	56.776
- Überweisungen an andere Rechtsträger	-14.094	-14.167	-14.490	-15.180
- Überweisung gemäß GSBG	-	- 1.090	- 1.177	- 1.220
- Beitrag zur EU	- 2.361	- 2.092	- 2.362	- 2.398
Insgesamt netto	33.303	33.037	36.467	37.978

laufende Käufe von Gütern und Leistungen, die bisher Mehrwertsteuer brachten, weil sie nicht vorsteuerabzugsfähig waren, sind nunmehr vorsteuerabzugsberechtigt. Die Umsatzsteuereinnahmen sind im Jahr 2002 mit 18.459 Mio. € (254 Mrd. S) präliminiert. Das entspricht in der Periode 2000/2002 einer durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate von 4%. Sie ist höher als jene des nominellen Bruttoinlandsproduktes und dürfte daher sehr optimistisch angenommen sein.

Die Entwicklung der Einnahmen aus den anderen Steuern vom Aufwand und Verbrauch spiegelt teils die Maßnahmen wider, die schon 2000 in Kraft traten. Das gilt sowohl für die motorbezogene Versicherungssteuer und die Kfz-Steuer als auch für die Abgabe auf elektrische Energie und die Tabaksteuer. Im Zuge der Änderung der Getränkebesteuerung (Abschaffung der Getränkesteuer) wurden die Steuersätze der Biersteuer und der Alkoholsteuer angehoben.

Insgesamt steigen die Steuern vom Aufwand und Verbrauch auch aufgrund dieser diskretionären Maßnahmen in den Jahren 2001/02 spürbar. Im Jahr 2002 sind sie insgesamt mit 27.478 Mio. € um 7,9% höher präliminiert als 2000. Das entspricht einer jährlichen Zuwachsrate von 3,9%.

Aus den Bruttosteuerereinnahmen werden die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden sowie Anteile für den Familienlastenausgleichsfonds, den Katastrophenfonds und die Krankenanstaltenfinanzierung (ab 2000 auch der Ersatz der Umsatzsteuer im Rahmen des GSBG) sowie der EU-Beitrag geleistet.

2001 trat ein neuer *Finanzausgleich* in Kraft. Er sieht vor, dass die Mehreinnahmen aus den verschiedenen Steueranhebungen mit Ausnahme von 1 Mrd. S ganz dem Bund verbleiben. Daher wurde erstmals im Finanzausgleich der Aufteilungsschlüssel der einkommensabhängigen Steuern (mit Ausnahme der Kapitalertragsteuer auf Zinsen), aber auch der Erbschaftsteuer und der Kfz-Steuer für das Ausgangsjahr (2001) anders gestaltet als für die Folgeperiode (2002/2004), um die dynamische Entwicklung zu berücksichtigen. Der Anteil des Bundes wurde erhöht. Außerdem haben sich die Länder bereiterklärt, den Konsolidierungsbeitrag von bisher 166,4 Mio. € (2,29 Mrd. S) auf 311,8 Mio. € (4,29 Mrd. S) zu steigern. Die Abgeltung der Umsatzsteuerbelastung nach dem GSBG erforderte im Jahr 2000 1.090 Mio. € (15,0 Mrd. S) und ist für 2001 mit 1.220 Mio. € (16,8 Mrd. S) präliminiert.

Österreich überwies im Jahr 2000 2.092 Mio. € (28,8 Mrd. S) an den EU-Haushalt. Für 2002 sind 2.398 Mio. € (33 Mrd. S) veranschlagt.

Netto verblieben damit dem Bund im Jahr 2000 Einnahmen von 33.037 Mio. € (454,6 Mrd. S), 65,6% der Bruttoeinnahmen. Für 2002 sind die Nettoeinnahmen mit 37.978 Mio. € (522,6 Mrd. S) angesetzt (66,9% der Bruttoeinnahmen).

Die *steuerähnlichen Einnahmen* sind für verschiedene Aufgaben zweckgebunden. Sie stammen großteils aus dem Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds und dem Arbeitslosenversicherungsbeitrag, darüber hinaus aus Anteilen an einkommensabhängigen Steuern, die im Bruttoaufkommen bereits enthalten sind. Sowohl der Dienstgeberbeitrag als auch die Arbeitslosenversicherungsbeiträge hängen von der Lohn- und Gehaltssumme ab; allerdings wird der Arbeitslosenversi-

Zero Deficit Puts its Stamp on 2002 Budget – Summary

The Austrian Federal government is striving to achieve a balanced national budget for 2002. In terms of budgetary distribution, it is assumed that the Länder (Federal states) will deliver a surplus of 0.75 percent of GDP, whereas the communities will arrive at a balanced budget. Accordingly, the Federal budget could then have a deficit margin of 0.75 percent of GDP. The budget proposed for 2002 meets this stability target. Current economic prospects, however, will not help to achieve the objective of a balanced budget.

The Federal government attempts to meet its budgetary goal by raising additional (tax) revenues and by instituting savings on the expenditure side. Compared to 2000, the one-time effects on the revenue side of the 2002 budget are markedly lower, while at the same time the overall tax ratio is rising. Apart from ATS 1 billion, all of the additional revenues from taxation, which are estimated at about ATS 28 billion, will flow into Federal budget. At the same time, the Länder have raised their consolidation contribution to the Federal budget from ATS 2.29 billion (from 2001) to ATS 4.29 billion.

Federal expenditures show substantial shifts due to budget consolidation. Altogether, both personnel expenses and transfers in the 2002 budget follow the original targets. The preliminary result for 2000 indicates that objectives were met, so that a solid foundation was built for the budgets for 2001 and 2002.

The 2002 budget makes it clear that Bundesimmobiliengesellschaft is now investing a substantial part of the funds for construction and buildings which were formerly invested directly under the Federal budget. As a consequence, construction investment is noticeably lower in the Federal budget (at € 197 million in 2002,

it is posted at more than 40 percent below the 2000 figure), whereas expenditure on rents has risen by almost € 400 million between 2000 and 2002. Other expenditure items similarly illustrate that the Federal government is increasingly outsourcing works and services to third parties rather than rendering them directly.

Transfer payments are mostly within the scope of social expenditure. More than half of these payments are made to cover old-age pensions. At ATS 177.3 billion (€ 12.9 billion) in 2002, they will be 8.2 percent higher than in 2000. The greater part of this sum is used as Federal contribution to the statutory pension insurance scheme (including equalisation payments) and transfers to the equalisation funds held by the pension insurance institutions.

Apart from covering old-age pensions, a substantial share of the transfer payments involves family subsidies. The new child-care benefit (payable as of 2002) will make for a considerable increase of this item. Taking into account the abolishing of the parental leave benefit, the new child-care benefit will call for another ATS 6.4 billion (€ 0.46 billion) by 2002.

Two components on the expenditure side will make an important contribution to budget consolidation: interest on the national debt and transfer payments to other public bodies. Lower budget deficits will make for interest payments in 2002 at roughly the 2001 level. Payments to other territorial authorities and funds are budgeted at ATS 113.4 billion in 2002 (compared to ATS 113.2 billion in 2000), as a consequence of the Federal government's attempt to reduce its financing functions.

Übersicht 14: Sonstige Einnahmen

	2000 Voranschlag	2000 Vorläufiger Erfolg	2001 Voranschlag	2002 Voranschlag Regierungsvorlage
	Mio. €			
Kostensätze	1.248	1.428	1.203	1.293
Einkommen aus Besitz und Unternehmung	3.127	4.478	2.617	2.013
Transfers von Trägern öffentlichen Rechtes	243	740	222	177
Transfers von Unternehmungen	2.575	2.386	2.652	2.643
Transfers von privaten Haushalten	834	845	903	914
Transfers aus dem Ausland	1.091	1.351	1.326	1.467
Verkäufe von Beteiligungen	5	4	0	0
Rücklagenentnahme	548	930	278	376
Übrige	420	747	1.168	1.020
Insgesamt	10.091	12.908	10.368	9.902

cherungsbeitrag nur bis zur Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung eingehoben.

Im Jahr 2000 erbrachte der Arbeitslosenversicherungsbeitrag 3.708 Mio. € (51,0 Mrd. S), für 2002 sind 3.945 Mio. € (54,3 Mrd. S) präliminiert (+6,4%). Dieser Anstieg entspricht jenem der Lohn- und Gehaltssumme laut WIFO-Prognose. Aus dem Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds nahm der Bund im Jahr 2000 3.140 Mio. € (43,2 Mrd. S) ein, für 2002 sind 3.357 Mio. € veranschlagt (46,2 Mrd. S, +6,9%).

Die sonstigen Einnahmen sind sehr heterogen und schwanken stark, weil sie teils erhebliche Einmaleffekte enthalten. Im Jahr 2000 erbrachten die sonstigen Einnahmen insgesamt 12.908 Mio. € (177,6 Mrd. S). Für 2002 sind 9.902 Mio. € (136,3 Mrd. S) vorgesehen. Dieser deutliche Rückgang ist großteils auf den Wegfall von Einmaleffekten zurückzuführen (Einnahmen aus der

Vergabe von UMTS-Lizenzen, Verringerung der Rücklagenentnahmen, aber auch der Entnahmen aus Fonds). Allerdings sind die Einnahmen aus Liegenschaftsverkäufen 2002 höher als 2000. Insgesamt sind die Einmaleffekte hier 2002 deutlich geringer als in den Vorjahren.

ZUSAMMENFASSUNG

Der vorläufige Erfolg 2000 ist eine tragfähige Ausgangsbasis für den Budgetkonsolidierungsprozess. Die vorgegebenen Ziele wurden im Jahr 2000 weitgehend erreicht, im Vollzug wurde das Ergebnis des Bundes sogar verbessert. Allerdings waren die Einnahmen im Jahr 2000 noch stark von Einmaleffekten geprägt. In den Jahren 2001 und 2002 ersetzt der Bund diese Einmaleffekte großteils durch dauerhafte Einnahmen (Steuern). Das erhöht aber die Steuerquote.

Der nachhaltige Erfolg der Budgetpolitik hängt längerfristig, abgesehen von den Konjunktoreinflüssen, von zwei Aspekten ab:

- Wenn es den Ländern und Gemeinden nicht gelingt, ihre Überschüsse aufrecht zu erhalten, erhöht sich der Druck auf den Bundeshaushalt stark.
- Die (verbliebenen) Einmaleffekte sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite müssen in dauerhafte Einsparungen umgesetzt werden. Das gilt insbesondere für die Ausgaben für die Erstellung öffentlicher Leistungen, aber auch für die Transfers. Darüber hinaus spielt der geplante (neue) innerösterreichische Stabilitätspakt eine maßgebliche Rolle.